

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2012

Nr. 2012/1829

KR.Nr. A 039/2012 (DBK)

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Anpassung der Stundentafel für die Primarschule (28. 03.2012)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die kantonale Stundentafel der Primarschule ist so anzupassen, dass die Dritt- bis Sechstklässler und -klässlerinnen nicht in einem grossen Sprung (von der zweiten zur dritten Klasse), sondern in einem fliessenden Übergang an die höhere Stundenbelastung der Sek I herangeführt werden. Die Anpassung der Stundentafel darf nicht zulasten von Musik, Werken und Turnen gehen.

2. Begründung

Mit der Ausserkraftsetzung der Stundenplanverordnung und der Einführung des Frühfranzösisch ist die Stundenbelastung der Drittklässler massiv angestiegen (siehe auch Interpellation "Stundenplanverordnung und maximale Beschulungszeiten in der Primarschule", I 183/ 2011). Die neue Stundentafel für die ersten drei Primarschuljahre sieht folgendermassen aus:

Klasse: 21 Pflichtfächerlektionen
 Klasse: 23 Pflichtfächerlektionen
 Klasse: 29 Pflichtfächerlektionen

Da vielerorts auch diejenigen Schüler und Schülerinnen, die den Religionsunterricht nicht besuchen, in dieser Zeit obligatorisch im Unterricht anwesend sein müssen, ergibt das in der dritten Klasse 30 Lektionen.

Für die kommenden Jahre (mit Einführung des Frühenglisch auf das Schuljahr 2013/14) ist folgendes angedacht:

4. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
5. Klasse: 30 Pflichtfächerlektionen
6. Klasse: 31 Pflichtfächerlektionen

Es liegt auf der Hand, dass dieser Sprung von der zweiten zur dritten Klasse für viele Schüler und Schülerinnen schlicht eine Überforderung ist: nur noch ein schulfreier Nachmittag, an mehreren Tagen sieben Lektionen Unterricht, an einzelnen Tagen Schulbeginn vor halb acht. Eltern und Lehrkräfte aus verschiedenen Kantonsteilen melden, dass die Drittklässler und Drittklässlerinnen oft müde, ausgelaugt und nicht mehr aufnahmefähig sind. Und so kommen auch wichtige Freizeitaktivitäten wie Musik und Sport unter Druck, weil die Schüler und Schülerinnen einfach keine Energie mehr dafür aufbringen.

Die von der Regierung in der Antwort auf die Interpellation gemachte Aussage, dass Solothurner Volksschüler und Volksschülerinnen im interkantonalen Vergleich die geringste Unterrichtszeit haben, ist in mehrerer Hinsicht irreführend. Erstens ist der Kanton Solothurn im aktuellen interkantonalen Vergleich der Drittklässler und Drittklässlerinnen nach Einführung des Frühfranzösisch unter den Spitzenreitern. Zweitens zeigt der Vergleich der Beschulungszeit mit dem Resultat das Kantonsranking PISA 2003, dass mehr Schulstunden nicht automatisch mehr Kompetenzen ergeben. Und drittens: Will man die Beschulungszeit des Kantons ans Schweizerische Mittel heranführen, dann muss man vertieft analysieren, wo die Gründe für das aktuelle Ranking liegen (Ferien, Feiertage usw.). Einfach nur die Stundendotation in der dritten Klasse mas-

siv zu erhöhen kann nicht die Lösung sein. "Gras wächst nicht besser, weil man daran zieht. Zieht man zu sehr, beschädigt man sogar die Wurzel." (afrikanisches Sprichwort). 70% allen Lernens geschieht im informellen Kontext. Und genau dieser informelle Kontext kommt mit der neuen Stundentafel unter Druck.

Die vom AVK für das Schuljahr 2012/13 erlaubte Flexibilisierung der Blockzeiten ermöglicht zwar einen zweiten schulfreien Nachmittag in der dritten Klasse, verschiebt aber das Problem der zu hohen Stundendotation nur, anstatt es zu lösen. Will man zwei schulfreie Nachmittage, müssen ab der dritten Klasse am Morgen fünf statt vier Lektionen Unterricht stattfinden. Sicher gibt es keine "allein seligmachende" Lösung für die Ausgestaltung der Stundentafeln. Aber genauso sicher ist die aktuelle Lösung mit dem grossen Sprung in der dritten Klasse nicht die bestmögliche! Darum wird der Regierungsrat eingeladen, hier noch einmal über die Bücher

Mögliche Eckdaten:

zu aehen.

- Maximale Beschulungszeit in der Primarschule: 31 Lektionen
- Die Erhöhung von 23 Pflichtlektionen in der zweiten zu 31 in der sechsten Klasse erfolgt in Schritten von maximal zwei (ausnahmsweise drei) zusätzlichen Lektionen pro Schuljahr.
- Dritt- und Viertklässler und -klässlerinnen haben mindestens zwei unterrichtsfreie Nachmittage zur Verfügung.

Diese Eckdaten sind nicht verbindlicher Teil des Auftragstext, sondern lediglich als Anregung zu verstehen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Stunden- oder Lektionentafeln der einzelnen Schulstufen stehen immer im Zusammenhang mit den dazugehörenden Lehrplänen. Die zu erteilenden Unterrichtsstunden definieren die Zeit, die für die Erarbeitung der Lerninhalte zur Verfügung steht. Eine Stundentafel kann somit nicht völlig losgelöst vom Lehrplan verändert oder angepasst werden. Die gültige Stundentafel der Primarschule basiert auf dem Solothurnischen Lehrplan für die Volksschule von 1992 und wurde mit der Einführung neuer Fächer ergänzt. Darunter fallen die Medienbildung (neu 3. bis 6. Klasse der Primarschule seit Schuljahr 2009/2010) und die Frühfremdsprachen (Projekt Passepartout, einlaufend ab 3. Klasse der Primarschule seit Schuljahr 2011/2012). Diese neuen Fächer sind mit neuen Lerninhalten verbunden und lösten zusätzliche Stundendotationen aus. Es ist daher richtig, dass durch diese Erhöhung heute zwischen der zweiten und der dritten Primarschulklasse ein grosser Anstieg der wöchentlichen Unterrichtsdauer feststellbar ist. Dieser markante Anstieg ist für die Schüler und Schülerinnen in den ersten Wochen in der 3. Primarschulklasse eine grosse Veränderung in ihrem Schulalltag. Wie wir bereits im Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/2439 vom 22. November 2011 dargelegt haben, weist der Kanton Solothurn in der Summe in der Volksschule tiefe Beschulungszeiten aus. Die Gründe liegen nicht ausschliesslich bei den erteilten Wochenlektionen, sondern, wie im Vorstoss erwähnt, auch bei der Anzahl Schulferienwochen. Mit den 29 Wochenlektionen für Drittklässler der Primarschule ist die Belastung mit unseren Nachbarkantonen vergleichbar (AG: 27, BS/BL ab 2014: 29, BE: 29).

Aktuell wird der Lehrplan 21 erarbeitet. Es besteht die Absicht, dass 21 Deutschschweizer Kantone in ihren Schulen die gleichen Lehrinhalte vermitteln. Zur Vorbereitung der Erarbeitung des neuen Lehrplans wurde bereits eine Empfehlung für die Stundendotation herausgegeben, damit die Lehrplanverfasser und -verfasserinnen wissen, wie viele Lernstunden ihnen für die Inhalte und den Schülerinnen und Schülern für den Erwerb von Kompetenz zur Verfügung stehen. Der Auftrag lautete, von den jeweils vorgegebenen Stunden nicht mehr als 80 % der zur Verfügung stehenden Zeit zu füllen. Es ist unbestritten, dass durch Sporttage, Schulreisen, Projekte und Feiertage die Wochenlernstunden nicht zu 100 % nutzbar sind. Die Schulen und Kantone brauchen auch noch geringe Möglichkeiten für die örtlichen Ausgestaltungen. Der Lehrplan 21 soll im Herbst 2014 den Kantonen für die Einführung übergeben werden. Der Kanton Solothurn

muss danach die Einführung beschliessen und die notwendigen Rahmenanpassungen vornehmen. Zu den Rahmenanpassungen wird auch eine kompatible Stundentafel gehören.

Zur Illustration die Empfehlungen der Wochenlektionen des Lehrplanprojektes über die sechs Primarschuljahre im Vergleich mit der Stundentafel des Kantons Solothurn für das Schuljahr 2012/13:

Primarschule	Empfehlung Ausarbeitungs- projekt Lehrplan 21 (Vorgabe 39 Schulwochen mit Lektio- nen zu 45 Minuten)	Stand aktuelle Stundentafel Kanton Solothurn (38 Schul- wochen mit Lektionen zu 45 Minuten)
1. Klasse	26 Lektionen	21
2. Klasse		23
3. Klasse	28 Lektionen	29
4. Klasse		30
5. Klasse	30 Lektionen	28 (+ 2 L. Englisch geplant)
6. Klasse		29 (+ 2 L. Englisch geplant)

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Anzahl Lektionen im Kanton Solothurn in der 3. und 4. Klasse der Primarschule nur geringfügig höher sind, als dies der Lehrplan 21 vorsieht. Deutlicher hervorzuheben ist jedoch, dass vor allem in der Unterstufe (1. und 2. Primarschulklasse) im Kanton Solothurn fünf bzw. drei Wochenlektionen weniger Unterricht erteilt wird. Mit der Einführung der Blockzeiten haben einige Gemeinden bereits heute die wöchentliche Unterrichtszeit für die Unterstufe erhöht, indem sie freiwillige Angebote in die Stundentafel eingebaut haben.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird der Kanton Solothurn seine Stundentafel anpassen. Die Lerninhalte und die zur Verfügung stehende Zeit müssen miteinander im Einklang sein. Es ist offensichtlich, dass vor allem die Anzahl Lektionen für die erste und zweite Primarschulklasse erhöht werden muss. Mit dieser Anpassung können die Erhöhungsschritte zwischen den Schulstufen für die Schüler und Schülerinnen im Sinne des Auftrags verträglicher gestaltet werden. Die Anzahl Lektionen für Drittklässler der Primarschule liegt im Bereich der Zielgrösse und soll im Moment nicht korrigiert werden. Diese notwendigen Anpassungen werden zusammen mit der Einführungsplanung des Lehrplans 21 erfolgen.

Der Regierungsrat erlässt jeweils die Bildungspläne. Die Lektionentafel und die Unterrichtsdauer sowie Richtlinien für die Belastung der Schüler und Schülerinnen erlässt das Departement. Die Gestaltung der Stundenpläne (Verteilung der Unterrichtsstunden) ist Aufgabe der örtlichen Schulleitung in Zusammenarbeit mit ihrer Lehrerschaft. Bezüglich Gestaltung der Blockzeiten (wie Unterrichtsbeginn) liegt die Verantwortung bei der kommunalen Aufsichtsbehörde. Die Wochenpläne können somit leicht örtlichen Gegebenheiten und Gewohnheiten angepasst werden. Ohne Probleme ist es mit der neuen Blockzeitenregelung möglich, zwei unterrichtsfreie Nachmittage für die Schüler und Schülerinnen zu planen. Die gesetzlichen Regelungen stehen dazu in keinem Widerspruch. Wir sehen davon ab, die Gestaltungsfreiheiten der Schulleitungen und der kommunalen Aufsichtsbehörden enger zu fassen.

Die aktuelle Lösung mit dem markanten Anstieg bezeichnen auch wir nicht als ideal; gleichwohl erachten wir eine vorgezogene Erhöhung der Anzahl Lektionen für die Erst- und Zweitklässler der Primarschule ohne neue Lerninhalte als nicht zweckmässig. Der Lektionensprung in die drit-

te Primarschulklasse ist eine Übergangslösung. Die Belastung für die Drittklässler der Primarschule liegt hingegen im zu erwartenden Rahmen. Mit der Einführung des Lehrplans 21 werden die Stundentafeln angepasst. Die im Auftrag als unverbindliche Anregung bezeichneten Eckdaten können mit der dann vorgesehenen Umsetzung erreicht werden. Im diesem Sinne nehmen wir diese Anregung gerne entgegen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Neugestaltung der Lektionentafel sich an den Empfehlungen des Lehrplans 21 zur Verteilung der Unterrichtszeit auf die Fachbereiche für die Primar- und Sekundarstufe I zu orientieren und für einen fliessenden Übergang bei der Stundenmehrbelastung zu sorgen.



Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Parlaments dienste

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, FL, em, LS
Volksschulamt (4) Wa, YK, Eg, eac,
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5,
4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Ulrich Bucher, Geschäftsführer, Postfach 123, 4528 Zuchwil Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission Traktandenliste Kantonsrat